

## **Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bretten vom 03.07.2019**

Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Sinn und Zweck
- § 2 Antragsverfahren
- § 3 Ehrungsstufen
- § 4 Inkrafttreten

## § 1 Sinn und Zweck

Die Stadt Bretten kann Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens um das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner verdient gemacht haben auf verschiedene Art und Weise ehren.

## § 2 Antragsverfahren

- (1) Der Vorschlag zur Ehrung kann durch den Kommandanten nach erfolgter Rücksprache im Feuerwehrausschuss erfolgen.
- (2) Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung – Ordnungsamt einzureichen.
- (3) Die Ehrungsanträge werden dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.
- (4) Die Ehrungen mit den Barren der Stadt Bretten in Bronze, Silber und Gold werden in einer der Bedeutung der Ehrung würdigen Form durch den Oberbürgermeister bei der Ehrungsveranstaltung der Stadt Bretten verliehen.  
Die Ehrungen mit der Ehrenurkunde sollen im Zuge der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten durchgeführt werden.

## § 3 Ehrungsstufen

Der Oberbürgermeister verleiht den Barren (mit Broschierung) der Stadt Bretten in folgenden Stufen:

1. Barren der Stadt Bretten in Bronze
2. Barren der Stadt Bretten in Silber
3. Barren der Stadt Bretten in Gold

Die Ehrungen werden in verschiedenen Stufen für nachfolgende Verdienste verliehen:

- Barren der Stadt Bretten in Bronze:

**5 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant, Stellvertreter oder als Abteilungskommandant

oder

**10 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Bretten begleitet haben

- Barren der Stadt Bretten in Silber:

**10– jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant, Stellvertreter oder als Abteilungskommandant

oder

**15 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Bretten begleitet haben

- Barren der Stadt Bretten in Gold:

**15 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant, Stellvertreter oder als Abteilungskommandant

oder

**20 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Bretten begleitet haben  
Die bloße Mitgliedschaft ohne aktive Mitgestaltung gilt dabei nicht als Dienst mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr).

Von dieser Regelung unberührt bleiben die Bestimmungen zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und die Verleihung der Dienstbezeichnung Ehrenkommandant.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bretten tritt am 01.10.2019 in Kraft und ersetzt die Ehrenordnung 20.11.2012.

**Ausgefertigt:**

Bretten, den 04.07.2019

Wolff  
Oberbürgermeister

**Hinweis:** Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2019 ist diese Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten in ihrer gültigen Fassung als Anlage Teil der Ehrenordnung der Stadt Bretten. Als solches tritt sie zum 01.10.2019 analog zur Ehrenordnung in Kraft.

<b>Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten als Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Bretten</b>		
<b>Aktenzeichen</b>	021.493	
<b>Neufassung</b>	Vorlage-Nr.:	113/2012
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	20.11.2012
	Bekanntmachung:	28.11.2012
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1481 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.01.2013 als Anlage EO
<b>Neufassung</b>	Vorlage-Nr.:	120/2019
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	03.07.2019
	Bekanntmachung:	10.07.2019
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1824 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.10.2019
<b>Verantwortliches Amt</b>	Hauptamt / Ordnungsamt	